

Merkblatt

Baulicher Gewässerschutz: Pferdehaltung

Allwetterausläufe

Als Allwetterauslauf gilt ein allwettertauglich eingerichtetes, mit einem befestigten Boden versehenes Gehege, welches in der Regel unmittelbar an den Stall angrenzt. Für den baulichen Gewässerschutz ist folgendes zu beachten:

- **Bodengestaltung:** Boden befestigt, Schotter, Sandschüttung, Paddock usw.
- **Entwässerung:** Die flächige Entwässerung ins angrenzende Wiesland ist möglich. Werden Sickerrohre eingebaut, müssen diese in die Güllegrube entwässern. Die Einleitung von Sickerrohren und oberflächlichen Entwässerungen in eine Drainage oder in ein Gewässer ist nicht zulässig.
- **Reinigung:** Der Kot wird täglich entfernt. Weiche Auflageschichten (Holzschnitzel) benötigen Unterhalt und sind nach Bedarf auszuwechseln.
- **Standort:** In der Schutzzone S3 und in Grundwasserschutzarealen ist eine Bewilligung erforderlich:
Dienststelle Umwelt und Energie, Libellenrain 15, 6002 Luzern, Tel. 041 228 60 60.
- **Abstand zu offenen und eingedeckten Gewässern:**
An offenen Gewässern sind bei Bauten und Anlagen folgende Mindestabstände ab Böschungsoberkante einzuhalten:
 - Bei Seen 10 m innerhalb und 20 m ausserhalb der Bauzonen.
 - Bei andern Gewässern 6 m innerhalb und 10 m ausserhalb der Bauzonen.
 - Bei eingedeckten Gewässern beträgt der Mindestabstand 6 m ab Gewässergrenze.

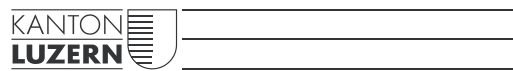
Lagerung Pferdemist

Für die Lagerung von Pferdemist bestehen folgende Möglichkeiten:

- **Lagerung auf einem Mistplatz:** Der Mistplatz weist eine Grundrissfläche von 6 m² pro Pferd auf und entwässert in eine Güllegrube oder einen Sammelschacht. Das Schmutzwasser ist auf der landwirtschaftlichen Fläche auszubringen.
- **Lagerung in einem gedeckten Container:** Der Container steht auf einer befestigten Fläche. Diese ist überdacht oder der Container wird mit einer Blache abgedeckt. Der Mist wird abgeführt, sobald der Container gefüllt ist. Bei dieser Lösung ist kein Mistplatz notwendig. Wegfahren von Pferdemist zu einem anderen Betrieb oder Biogasanlage sind in HODUFLU zu erfassen.

Referenzen zur Pferdehaltung

- [Wegleitung](http://www.rawi.lu.ch) für das Bauen ausserhalb Bauzone, Kanton Luzern, www.rawi.lu.ch, > Pferdehaltung
- Wegleitung Pferd und Raumplanung, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), www.aren.admin.ch
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, www.bvet.admin.ch >Pferde



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Natürliche Ressourcen
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Dez 2017